

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
zH Dr. Gerhard Münster
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMUKK-12.690/0007-III/2/2007	Pri/CI, Leeb	466	100 467	09.10.2007

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird;

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des o.a. Entwurfes und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat auf seinem 16. ÖGB-Bundeskongress zur Bildung mehrheitlich beschlossen, ein Konzept zu befürworten, welches eine neuartige Schulgestaltung in Rahmen der Schulpflicht vorsieht, das eine umfassende Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende Leistungsdifferenzierung mit dem Ziel der vollen Entfaltung der Stärken und der umfassenden Förderung zur Überwindung der Leistungsschwächen ermöglicht. Auf diese Weise werden Fähigkeiten und Kräfte, die die Kinder und Jugendlichen mitbringen, besser genutzt und die Bildungswegentscheidung wird im Anschluss an die Schulpflicht fundiert getroffen.

Bei einem ebenfalls am 16. ÖGB-Bundeskongress mehrheitlich beschlossenen Antrag der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier fordert der ÖGB eine gemeinsame schulische Grundausbildung in den ersten neun Jahren für alle SchülerInnen, mit individuellem Unterricht und Fördermaßnahmen.

Auf diese Zielrichtung haben sich auch die Sozialpartner in Ihrem am 3. Oktober 2007 präsentierten Papier „Zukunft Bildung“ verständigt.

Dem ÖGB liegt jedoch auch eine Stellungnahme der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – BMHS vor, die den gegenständlichen Entwurf ablehnt. Die Stellungnahme liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

- Seite 2-

Im Sinne einer erfolgreichen Weiterentwicklung ersucht der Österreichische Gewerkschaftsbund auf die Bedenken einzugehen, jedoch das eingangs formulierte Ziel, welches mehrheitlich die Meinung des ÖGB wiedergibt, nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Einwände und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer
Präsident

Dr. Richard Leutner
Leitender Sekretär

Anlage



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock, Tel. (01) 533 63 35, Fax Dw. – 20,

Mailadresse: office.bmhs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352

per eMail an [„claudia.leeb@goed.at](mailto:claudia.leeb@goed.at)

An den ÖGB

Referat f. Berufsbildung

Claudia Leeb

Laurenzerberg 2

1010 Wien

Wien, am 27.09.2007

Rai/Kov/288/07

Stellungnahme zu ZI. 12.690/0007-III/2/2007 vom 4. September 2007 (Schulorganisationsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BMHS-Gewerkschaft begrüßt grundsätzlich jede Erweiterung des schulischen Angebotes, lehnt jedoch den vorgelegten Entwurf ab und begründet dies wie folgt:

Die Verlagerung der Entscheidung, in welcher Region eines Landes ein neues Schulmodell (z.B. neue Mittelschule) eingeführt wird, auf die Ebene der Landesbehörden (Kollegium des LSR/SSR), verhindert die Mitwirkung der betroffenen Schulpartner an interessierten Schulen. Gewünscht wird ein Verfahren, das die Schulpartner an der Schule in die Entscheidung voll einbindet.

Eine solche Entscheidung der zuständigen Eltern und Lehrer vor Ort ermöglicht das Schulorganisationsgesetz (§7 SchOG). Zur Evaluierung dieser Schulversuche wäre eine fixe Fristvorgabe für den Durchführungszeitraum vorzusehen.

Völlig unverständlich ist die Feststellung, dass aus der gegenständlichen Novelle keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt oder die Haushalte anderer Gebietskörperschaften entstehen. Das würde bedeuten, dass keine zusätzlichen Mittel für all die in der Öffentlichkeit diskutierten Verbesserungen zur Verfügung stünden.

Unter „Finanzielle Auswirkungen“ bei den Erläuterungen wird vom beabsichtigten verschränkten Einsatz von HS- und AHS-Lehrern gesprochen. Verschränkt bedeutet, dass je ein HS-Lehrer und ein AHS-Lehrer gemeinsam in einer Klasse unterrichten. Ein verschränkter Einsatz ist nicht kostenneutral durchführbar.

In einem informellen Gespräch im Ministerium wurden wir darüber informiert, dass statt des angekündigten verschränkten Lehrereinsatzes ein gemischter Lehrereinsatz geplant ist. Das bedeutet, dass pro Klasse nur ein Lehrer (entweder ein HS-Lehrer oder ein AHS-Lehrer) unterrichten werden. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Vorgabe der Kostenneutralität erfüllbar. Dieser Widerspruch wäre zu berücksichtigen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
für die Bundesleitung¹⁴

Mag. Jürgen Rainer
Vorsitzender